



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Bekanntmachung

Dritte Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzersatzung für Sportstätten der Stadt Bautzen (Sportstättensatzung)

Der Stadtrat der Stadt Bautzen hat auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) und §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), am 25. Januar 2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebühren- und Benutzersatzung für Sportstätten der Stadt Bautzen (Sportstättensatzung) vom 7. Oktober 2016, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Benutzersatzung für Sportstätten der Stadt Bautzen (Sportstättensatzung) vom 08. Oktober 2021, wird wie folgt geändert:

- In § 2 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 angefügt:
„(4) Abweichend von Absatz 3 kann die Mehrzweckhalle „Am Schützenplatz“ auch als zeitweise Unterkunft in einer humanitären Notlage genutzt werden.“
- In § 3 Absatz 2 wird nach der Angabe „Absatz 3“ die Angabe „und 4“ eingefügt.
- § 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
Der Satz 3 wird zu Satz 4 und nach dem Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt: „Eine Nutzung der Sportstätten für den Schulsport gemäß § 2 Absatz 2 erfolgt außerhalb der Schulferien und wochentags grundsätzlich in der Zeit von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Abweichungen sind jedoch möglich.“
- § 5 wird wie folgt geändert:
a) In Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „Nutzer“ durch die Wörter „an der Nutzung der Sportstätte teilnehmenden Personen“ ersetzt.
b) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 angefügt:
„(6) Die Beantragung von Nutzungen nach § 2 Absatz 4 erfolgt grundsätzlich schriftlich unter Angabe des Antragstellers, der Art der humanitären Notlage, der voraussichtlichen Anzahl der Unterzubringenden sowie der Nutzungszeit.“
- In § 6 Absatz 2 wird nach der Angabe „Absatz 3“ die Angabe „und 6“ eingefügt.
- § 10 wird wie folgt geändert:
a) In Absatz 1 wird nach der Angabe „Absatz 3“ die Angabe „und 4“ eingefügt.
b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Die Höhe der Regelgebühren und der ermäßigten Gebühren gemäß Absatz 5 für sportliche Nutzungen ergibt sich aus der Anlage 2a dieser Satzung und beinhaltet die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent. Die Höhe der Regelgebühren und der ermäßigten Gebühren gemäß Absatz 6 für nicht sportliche Nutzungen ergibt sich aus der Anlage 2b dieser Satzung und ist umsatzsteuerbefreit.“
- Absatz 5 wird wie folgt geändert:
aa) Die Angabe „Anlage 2“ wird durch die Angabe „Anlage 2a“ ersetzt.
bb) In Nummer 1 werden die Wörter „Schulsport und sonstige Veranstaltungen“ durch die Wörter „sportliche Nutzungen“ ersetzt.
cc) In Nummer 5 werden die Wörter „sonstige Nutzungen“ durch die Wörter „sportliche Nutzungen“ ersetzt.
- Absatz 6 wird zu Absatz 7 und nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:
„(6) Ermäßigte Gebühren gemäß Anlage 2b werden für folgende Nutzungen erhoben:
1. sonstige Nutzungen von allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen, welche ihren Schulstandort in der Stadt Bautzen haben und sich nicht in Trägerschaft der Stadt Bautzen befinden, die nicht unter Absatz 5 Nr. 1 fallen,
2. sonstige Nutzungen von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII, welche ihren Sitz in der Stadt Bautzen haben, die nicht unter Absatz 5 Nr. 5 fallen, so fern im Rahmen dieser Nutzungen keine Einnahmen durch die Erhebung von Eintrittsgeld erzielt werden.“

- Absatz 7 wird zu Absatz 8. Er wird wie folgt geändert:
aa) In Satz 1 wird die Angabe „Anlage 2“ durch die Angabe „Anlagen 2a und 2b“ ersetzt.
bb) In Satz 2 wird die Angabe „Anlage 2“ durch die Angabe „Anlage 2a bzw. 2b“ ersetzt.
- Absatz 8 wird zu Absatz 9.
- Absatz 9 wird zu Absatz 10, und die Angabe „Anlage 2“ wird in Satz 1 und 2 jeweils durch die Angabe „Anlage 2a bzw. 2b“ ersetzt.
- Absatz 10 wird zu Absatz 11. Er wird wie folgt geändert:
aa) In Satz 1 wird die Angabe „Anlagen 2 und 3“ durch die Angabe „Anlagen 2a, 2b und 3“ ersetzt.
bb) In Satz 2 wird die Angabe „Anlage 2“ durch die Angabe „Anlage 2a bzw. 2b“ ersetzt.
- Absatz 11 wird zu Absatz 12, und in Satz 2 wird die Angabe „Absatz 7“ durch die Angabe „Absatz 8“ und die Angabe „Anlage 2“ durch die Angabe „Anlage 2b“ ersetzt.
- In § 11 Absatz 1 wird nach der Angabe „Absatz 3“ die Angabe „und 4“ eingefügt.
- In § 12 Absatz 2 werden die Wörter „jeder Nutzer“ durch die Wörter „jede Person“ ersetzt.
- § 15 wird wie folgt geändert:
a) In Absatz 1 Nummer 9 wird der Punkt am Satzenende durch ein Komma ersetzt und nach Nummer 9 folgende Nummer 10 eingefügt: „10. eine Nutzung gemäß § 2 Absatz 4 erfolgt.“
b) In Absatz 4 wird die Angabe „Absatzes 1 Nr. 2, 3, 4, und 8“ durch die Angabe „Absatzes 1 Nr. 2, 3, 4, 8 und 10“ ersetzt.
- Die Anlagen „Anlage 2a: Gebühren für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Bautzen – gültig ab 1.3.2023“ und „Anlage 2b: Gebühren für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Bautzen – gültig ab 1.3.2023“ sind Bestandteil dieser Satzung und ersetzen die Anlage „Anlage 2: Gebühren für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Bautzen – gültig ab 1.1.2022“.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 1. März 2023 in Kraft.

Bautzen, 31.1.2022
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Die Anlagen 2a und 2 b finden Sie auf Seite 2 dieses Amtsblattes.

Öffentliche Bekanntmachung zum Verkauf von Fundfahrrädern

Auch dieses Jahr haben wir uns wieder für den Verkauf von Fundfahrrädern entschieden. Empfangsberechtigte (Verlierer) werden aufgefordert, ihre Rechte an Fahrrädern bis zum **13. März 2023** im Ordnungsamt/Fundbüro, Innere Lauenstraße 1, Zimmer 117, Telefon 03591 534-315 während der üblichen Öffnungszeiten anzumelden.

Interessenten zum Kauf können sich per Mail: fundradverkauf@bautzen.de ab dem 14. März 2023 zur Besichtigung bzw. Kauf anmelden. Vorgegangene E-Mails können nicht berücksichtigt werden.

Um eine telefonische Kontaktaufnahme zur Terminabsprache zu ermöglichen, sind die Kontaktdaten und eine Telefonnummer in der Mail anzugeben. Die Termine werden in der zeitlichen Reihenfolge des Mail-Eingangs festgelegt und telefonisch vereinbart. Die Besichtigung und der Verkauf erfolgt zum abgestimmten Termin in den Räumen der Stadtverwaltung. Die Kaufsumme wird je nach Reparaturrückstau zwischen 10 und 250 € liegen. In der Regel wird pro Anmeldung ein Fundfahrrad abgegeben. Der Erwerb des Fundfahrrades wird durch Kaufvertrag bestätigt. Zum Verkauf werden angeboten aus dem Fundanzeigzeitraum 1. August 2021 bis 31. Juli 2022:

- BMX-Rad (20 Zoll),
- Mountainbikes (26 Zoll bis 28 Zoll),
- Damen- und Herrenräder (26 Zoll bis 28 Zoll),
- Pedelec (28 Zoll),
- Pocketbike,
- Kinderfahrrad (24 Zoll),
- Fahrrad mit Ersatzmotor.

Ausschreibungen

Die Große Kreisstadt Bautzen mit ca. 39.000 Einwohnern ist als Zentrum der Oberlausitz ein moderner und attraktiver Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wohnstandort.

Im Amt Innerer Service, Personalabteilung, der Stadt-

verwaltung Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter Bezüge (m/w/d)

befristet, im Rahmen einer Vertretung, in Vollzeit zu besetzen.

Die Aufgaben dieser Stelle umfassen die vollständige Lohn- und Gehaltsabrechnung eines definierten Mitarbeiterstammes der Stadtverwaltung Bautzen unter Nutzung der Software P&I LOGA.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Erfassung und Pflege der persönlichen Stammdaten; Erfassung, Errechnung und Zahlbarmachung bezugrelevanter Veränderungen einschl. Ausfallzeiten bei Krankheit, Kindpflege, Urlaub; Prüfung und Auszahlung von Zeitzuschlägen, Zulagen und Reisekosten; Prüfung, Überwachung und Zahlbarmachung der Lohn- und Gehaltszahlung, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge; Bearbeitung von Abtretungen und Pfändungen
- selbstständige Korrespondenz mit Krankenkassen, Institutionen und Finanzämtern einschl. Melde- und Bescheinigungswesen
- Ansprechpartner der Personalabteilung in allen Fragen zur Bezügeabrechnung einschl. Sozialversicherung, Einkommenssteuer und betrieblichen Altersversorgung (Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst)
- Terminüberwachung, Aktenführung, Ablage und Archivierung von Unterlagen

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder
- erfolgreich abgeschlossene Fortbildung Angestelltenlehrgang I oder
- erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung in der Entgeltabrechnung

Wir erwarten von Ihnen:

- sichere Kenntnisse im Tarifrecht des Öffentlichen Dienstes
- gute Kenntnisse im Einkommenssteuer- und Sozialversicherungsrecht
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Diskretion
- genaue, eigenständige, strukturierte und umsichtige Arbeitsweise
- ausgeprägte Teamfähigkeit
- versierter Umgang mit MS-Office-Standardanwendungen
- Bereitschaft zu selbstständiger Fort- und Weiterbildung

Wünschenswert sind:

- gute Kenntnisse im Sächsischen Beamten- und Besoldungsrecht
- gute Kenntnisse im Sächsischen Reisekostenrecht
- anwendungsbereiter Umgang mit P&I LOGA

Wir bieten Ihnen:

- einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein teamorientiertes Arbeitsklima
- tarifliche Vergütung in der Entgeltgruppe 9a nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **2. März 2023** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

An einer Schule in Trägerschaft der Stadt Bautzen ist im Zuge einer geregelten Nachfolge die Stelle

Schulsachbearbeiter (m/w/d)

zum 1. Juni 2023 in Teilzeitbeschäftigung zu besetzen.

Als Schulträger ist die Stadt Bautzen mit dafür verantwortlich, den kommunalen Bildungsauftrag umzusetzen und sicherzustellen, dass die Basis für die Zukunft unserer Kinder gesichert und gepflegt wird. Der Schulträger ist für die äußeren Schulangelegenheiten, also die organisatorischen und lokalen Rahmenbedingungen verantwortlich. Die Sachbearbeiter/Innen im Schulsekretariat arbeiten an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Schule. Sie sind als Bindeglied verantwortlich, dass die Angelegenheiten des Schulträgers im Rahmen eines geordneten Schulbetriebes gemeinsam mit den Schulleitungen umgesetzt werden und sind Ansprechpartner für Eltern, Schüler sowie beteiligte Behörden.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Umsetzung der Schulträgeraufgaben, Beschaffung von Ausstattung und Lehrmaterial, Vorbereitung von vergaberechtlich relevanten Aufträgen, Inventarverantwortung, Schlüsselverantwortung
- Erledigung allgemeiner Sekretariatsaufgaben wie Posteingang und Postausgang, Aktenverwaltung, Schreibarbeiten
- Bearbeitung von Vorgängen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, Führen der Bürokasse, Überwachung und Planung der Haushaltsmittel in den zugeordneten Budgets
- Bearbeitung von Schülerangelegenheiten wie Führen der Schülerdatei/-kartei, Schulan- und abmeldeungen, Erstellung von Statistiken, Bearbeitung der Schülerbeförderung
- Ersthelfer sowie Brandschutzhelfer

Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten
- eine abgeschlossene Fortbildung zum/zur Kommunalfachangestellten (Angestelltenlehrgang I) oder
- eine abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement
- oder eine vergleichbare Ausbildung und nachgewiesene Berufserfahrung

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfahrungen und Fachkenntnisse in allen Fragen der Büroorganisation, des Sekretariatswesens und der Schriftgutverwaltung
- selbständige, engagierte und flexible Arbeitsweise
- Kommunikationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen (Empathie), Belastbarkeit durch das Setzen von Prioritäten im Arbeitsalltag
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes
- wünschenswert sind Kenntnisse über schulische Abläufe, zu den Einzelvorschriften des Sächsischen Schulgesetzes (SächsSchulG) und die Einzelvorschriften des Vergaberechts (VOL/A sowie dazugehörige Verordnungen)
- wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen, insbesondere SAX-SVS

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team
- tarifliche Vergütung in der Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen
- Jahressonderzahlung sowie eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- 30 Tage Erholungsurlaub je vollem Kalenderjahr
- Betrieblichen Gesundheitsschutz/-förderung

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen. Die Arbeitszeit beträgt 76,92 v.H. der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer/eines entsprechenden Vollbeschäftigten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum **6. März 2023** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen**.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Anlage 2a: Gebühren für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Bautzen – gültig ab 1.3.2023

Sportstätte	Pos.	Gebührentatbestand	Regelgebühr nach § 10 Abs. 2 Satz 1		ermäßigte Gebühr nach § 10 Abs. 5 Nr. 1, 4, 5		ermäßigte Gebühr nach § 10 Abs. 5 Nr. 2, 3	
			Stundengebühr	Tagesgebühr	Stundengebühr	Tagesgebühr	Stundengebühr	Tagesgebühr
Turnhalle der Dr.-Gregor-Mättig-Grundschule	1	Turnhalle	29,12 €	422,24 €	22,49 €	326,11 €	5,95 €	86,28 €
Turnhalle der Dr.-Salvador-Allende-Oberschule	2	Turnhalle	29,12 €	422,24 €	22,49 €	326,11 €	5,95 €	86,28 €
Turnhalle des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums	3	Turnhalle	29,12 €	422,24 €	22,49 €	326,11 €	5,95 €	86,28 €
Turnhalle des Schiller-Gymnasiums Haus 1	4.1	Turnhalle	29,12 €	422,24 €	22,49 €	326,11 €	5,95 €	86,28 €
	4.2	Teileinrichtung Klettern	50,49 €	732,11 €	29,75 €	431,38 €	5,95 €	86,28 €
Turnhalle des Schiller-Gymnasiums Haus 2	5	Turnhalle	29,12 €	422,24 €	22,49 €	326,11 €	5,95 €	86,28 €
Jahrturnhalle	6	Turnhalle	29,12 €	422,24 €	22,49 €	326,11 €	5,95 €	86,28 €
Turnhalle der Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule	7	Turnhalle	40,74 €	590,73 €	26,66 €	386,57 €	5,95 €	86,28 €
Turnhalle der Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule	8.1	Turnhalle	40,74 €	590,73 €	26,66 €	386,57 €	5,95 €	86,28 €
	8.2	Teileinrichtung Fechten	6,57 €	95,27 €	6,27 €	90,92 €	5,95 €	86,28 €
Turnhalle der Max-Militzer-Grundschule	9.1	Turnhalle und Bolzplatz	55,76 €	707,75 €	39,98 €	579,71 €	11,90 €	172,55 €
	9.2	Einzelanlagen: Turnhalle	40,74 €	590,73 €	26,66 €	386,57 €	5,95 €	86,28 €
Mehrzweckhalle der Oberschule Gesundbrunnen	10	Turnhalle	40,74 €	590,73 €	26,66 €	386,57 €	5,95 €	86,28 €
Mehrzweckhalle der Gottlieb-Daimler-Oberschule	11	Turnhalle	119,99 €	1.739,86 €	42,48 €	615,96 €	11,90 €	172,55 €
Mehrzweckhalle "Am Schützenplatz"	12.1	Mehrzweckhalle gesamt	119,70 €	1.735,65 €	59,44 €	861,88 €	17,85 €	258,83 €
	12.2	Einzelanlagen: kleine Halle (Obergeschoss)	22,56 €	327,12 €	19,81 €	287,25 €	5,95 €	86,28 €
	12.3	große Halle (Erdgeschoss)	97,14 €	1.408,53 €	39,63 €	574,64 €	11,90 €	172,55 €
Stadion Müllerwiese	12.4	Teileinrichtung Mehrzweckraum	49,89 €	723,41 €	25,70 €	372,65 €	5,95 €	86,28 €
	13.1	Stadion gesamt	300,80 €	4.361,60 €	129,71 €	1.880,80 €	23,80 €	345,10 €
	13.2	Einzelanlagen: Leichtathletikanlage	87,61 €	1.270,35 €	32,13 €	465,89 €	5,95 €	86,28 €
	13.3	Rasenplatz	100,13 €	1.451,89 €	44,98 €	652,21 €	5,95 €	86,28 €
	13.4	Kunstrasenplatz	91,37 €	1.324,87 €	38,56 €	559,12 €	5,95 €	86,28 €
13.5	Mehrzweckraum	21,70 €	314,65 €	13,33 €	193,29 €	5,95 €	86,28 €	

Anlage 2b: Gebühren für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Bautzen – gültig ab 1.3.2023

Sportstätte	Pos.	Gebührentatbestand	Regelgebühr nach § 10 Abs. 2 Satz 2		ermäßigte Gebühr nach § 10 Abs. 6 Nr. 1, 2	
			Stundengebühr	Tagesgebühr	Stundengebühr	Tagesgebühr
Turnhalle der Dr.-Gregor-Mättig-Grundschule	1	Turnhalle	28,30 €	410,35 €	22,49 €	326,11 €
Turnhalle der Dr.-Salvador-Allende-Oberschule	2	Turnhalle	28,30 €	410,35 €	22,49 €	326,11 €
Turnhalle des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums	3	Turnhalle	28,30 €	410,35 €	22,49 €	326,11 €
Turnhalle des Schiller-Gymnasiums Haus 1	4	Turnhalle	28,30 €	410,35 €	22,49 €	326,11 €
Turnhalle des Schiller-Gymnasiums Haus 2	5	Turnhalle	28,30 €	410,35 €	22,49 €	326,11 €
Jahrturnhalle	6	Turnhalle	28,30 €	410,35 €	22,49 €	326,11 €
Turnhalle der Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule	7	Turnhalle	39,69 €	575,51 €	26,66 €	386,57 €
Turnhalle der Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule	8	Turnhalle	39,69 €	575,51 €	26,66 €	386,57 €
Turnhalle der Max-Militzer-Grundschule	9.1	Turnhalle und Bolzplatz	54,71 €	707,75 €	39,98 €	579,71 €
	9.2	Einzelanlagen: Turnhalle	39,69 €	575,51 €	26,66 €	386,57 €
Mehrzweckhalle der Oberschule Gesundbrunnen	10	Turnhalle	39,69 €	575,51 €	26,66 €	386,57 €
Mehrzweckhalle der Gottlieb-Daimler-Oberschule	11	Turnhalle	118,18 €	1.713,61 €	42,48 €	615,96 €
Mehrzweckhalle "Am Schützenplatz"	12.1	Mehrzweckhalle gesamt	116,16 €	1.684,32 €	59,44 €	861,88 €
	12.2	Einzelanlagen: kleine Halle (Obergeschoss)	21,89 €	317,41 €	19,81 €	287,25 €
	12.3	große Halle (Erdgeschoss)	94,27 €	1.366,92 €	39,63 €	574,64 €
Stadion Müllerwiese	12.4	Teileinrichtung Mehrzweckraum	43,20 €	626,40 €	25,70 €	372,65 €
	13.1	Stadion gesamt	291,07 €	4.220,52 €	129,71 €	1.880,80 €
	13.2	Einzelanlagen: Leichtathletikanlage	84,78 €	1.229,31 €	32,13 €	465,89 €
	13.3	Rasenplatz	96,89 €	1.404,91 €	44,98 €	652,21 €
	13.4	Kunstrasenplatz	88,41 €	1.281,95 €	38,56 €	559,12 €
13.5	Mehrzweckraum	20,99 €	304,36 €	13,33 €	193,29 €	

Informationen

ZUKUNFTSNAVI 2023 – zentrale Ausbildungs- und Studienmesse

Am Sonnabend, dem 4. März 2023 können sich Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 9 und 13 Uhr über Ausbildungs- und Studienplätze bei Unternehmen in unserer Region informieren. In den Räumlichkeiten der Staatlichen Studienakademie Bautzen, Löbauer Straße 1, stellen sich verschiedene Unternehmen vor. Sie geben Auskunft zu Anforderungen im Rahmen der Ausbildung und stehen ebenfalls für individu-

elle Gespräche zur Verfügung. Neben der schulischen und beruflichen Ausbildung steht ebenso die Studienberatung im Fokus der Veranstaltung.

Einwohnerzahl Bautzens ist gestiegen

Zum Stichtag des 31.12.2022 lebten 38.682 Bürgerinnen und Bürger in Bautzen. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 322 Personen mehr. Gleichzeitig ist die Zahl der Geborenen im Vergleich zu 2021 um ca. -22 % auf insgesamt 272 gesunken. Doch wie kommt es zur Steigerung der Einwohnerzahl? Etwas zurückgegangen mit ca. -10 % ist die Zahl der Gestorbenen (2021: 699, 2022: 626). Stark gestiegen ist die Zahl der Zuzüge. Zo-

gen im Jahr 2021 noch 1.939 Personen nach Bautzen, waren es 2022 2.755. Das ist ein Zuwachs von 42 %. Die Hälfte der zuziehenden Personen sind Deutsche. Der gestiegene Ausländeranteil ist auch auf den Ukraine-Krieg zurückzuführen. Zum 31.12.2022 lebten 711 Ukrainer mehr in der Stadt, als vor dem Krieg.

Überraschendes aus 1001 Nacht – Märchenwoche in der Kinder- und Jugendbibliothek

Am Montag, dem 20. Februar 2023 startet das Winterferienprogramm der Kinder- und Jugendbibliothek der Stadtbibliothek Bautzen, Wendischer Graben 1. Täglich um 10.00 Uhr gibt es „Überraschendes aus 1001 Nacht“ für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren. In der Märchenwoche können sich Kinder von den fantastischen Geschichten und Märchen aus dem Orient verzaubern lassen. Sie erfahren von Wünschen nach Reichtümern, von wieder gewonnener Freiheit und guten Geistern, die Wünsche erfüllen. Die unterhaltsame Reise mit dem fliegenden Koffer geht bis einschließlich Freitag, dem 24. Februar 2023. Der Eintritt ist frei. Eine Voranmeldung ist jedoch erforderlich unter jugendbibliothek@bautzen.de oder telefonisch unter 03591 534-860.

lich um 10.00 Uhr gibt es „Überraschendes aus 1001 Nacht“ für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren. In der Märchenwoche können sich Kinder von den fantastischen Geschichten und Märchen aus dem Orient verzaubern lassen. Sie erfahren von Wünschen nach Reichtümern, von wieder gewonnener Freiheit und guten Geistern, die Wünsche erfüllen. Die unterhaltsame Reise mit dem fliegenden Koffer geht bis einschließlich Freitag, dem 24. Februar 2023. Der Eintritt ist frei. Eine Voranmeldung ist jedoch erforderlich unter jugendbibliothek@bautzen.de oder telefonisch unter 03591 534-860.

Schulen nehmen Anmeldungen für die 5. Klasse entgegen

Auch in diesem Jahr erfolgt die Aufnahme der Anmeldungen für die 5. Klassen an den Bautzener Oberschulen und Gymnasien in einem individuell, durch die Schule, gewählten Zeitraum. Die Aufnahme an der Oberschule Gesundbrunnen hat am 13. Februar begonnen und geht noch bis zum 3. März. Alle anderen Schulen in städtischer Trägerschaft starten am 27. Februar. Alle Informationen unter www.bautzen.de, Stichwort Schulanmeldung.

200 Jahre Stadtgeschichte komplett online und mittels künstlicher Intelligenz recherchierbar

Seit kurzem ist es möglich, alle vom Rat der Stadt Bautzen zwischen 1623 und 1832 geführten Ratsprotokolle online zu nutzen. Sie sind eine äußerst wichtige Quelle für Forschende, denn in diesen Protokollbänden finden sich nahezu alle Ereignisse und Angelegenheiten der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Neben Informationen zu Baumaßnahmen, Verpachtungen oder Verkäufen finden sich Informationen zu Streitfällen, zur Sozialfürsorge oder zur Steuererhebung. Außerdem dokumentieren die Protokolle die personelle Zusammensetzung des jährlich wechselnden Stadtrates und der einzelnen Ratsämter. Der Rat tagte in der Regel einmal in der Woche und aus den Beschlüssen und Besprechungsinhalten heraus erstellte der Stadtschreiber die Protokolle.

Da es zu dieser Zeit naturgemäß noch keine Schreibmaschine oder andere Hilfsmittel gab, wurden sie von Hand erstellt. Der Schreiber schrieb in der damals gebräuchlichen Kanzlei- und Kurrentschrift, die für Laien heute nur schwer lesbar ist. Hierbei hilft die Software „Transkribus“, die mittels künstlicher Intelligenz alte Schriften erkennt und in lesbare Texte am Computer umwandelt. „Transkribus“ wurde von der Gesellschaft READ-COOP unter der Leitung der Universität Innsbruck geschaffen und wird stetig weiterentwickelt. Das gelingt nur, wenn die Plattform mit großen Datenmengen gefüllt wird, um sie immer weiter zu trainieren. Hier kam den Bearbeitern der Bestand der Bautzener Ratsprotokolle, immerhin 256 Bände mit ca. 53.000 Seiten, gerade recht.

Einige der Bände konnten im Zuge der ersten Bearbeitung 2021 nicht mit übergeben werden, da die Bände in einem sehr schlechten Erhaltungszustand waren und vor einer Digitalisierung erst noch restauriert werden mussten. Das konnte im Jahr 2022 realisiert werden und ab sofort sind alle Bände unter <https://transkribus.eu/r/bautzen-ratsprotokolle/#/> nutzbar. Der besondere Vorteil ist, dass über den Suchschlitz Suchbegriffe oder auch Namen eingegeben werden können und das System über alle 256 Ratsprotokolle hinweg entsprechende Einträge sucht und anzeigt. Dabei ist zu beachten, dass es sich beim System nicht um eine vom Menschen angefertigte Transkription handelt, sondern dass hier eine künstliche Intelligenz am Werk war. Auf Grund der teilweise sehr schwierig zu lesenden und auch sehr wechselnden Schriften ist die Fehlerquote im System nicht unbeträchtlich. Dennoch ist das Angebot ein gutes Werkzeug, um Inhalte über 200 Jahre Stadtgeschichte gezielt suchen zu können und einen ersten Einstieg in die Protokolle zu bekommen. Die eigene kritische Betrachtung der angezeigten Texte ist im Nachgang allerdings weiter notwendig.

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Mittwoch, dem 29. März 2023, 16.00 Uhr, im Stadtratssaal, Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1, statt.



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
 Verantwortlich Josephine Brinkel, Fon 03591 534-392
 Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen Internet www.bautzen.de Druck Linus WittichMedienKG Auflage 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)
 Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt